

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 100.

Mittwoch den 10. April.

1850.

### Landtag.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 8. April.

Die Berathung über das Ausgabenbudget für das Ministerium des Innern wurde heute bei Pos. 22. b, für die Landbeschäftigungsanstalt, fortgesetzt. Es waren 20,800 Thaler gefordert worden; es wurde das Postulat nach einer ziemlich langen Debatte aber nur im Betrage von 20,650 Thalern bewilligt. Außerdem fanden die beiden Ausschussträge VII.: „es möge die Staatsregierung auf die Abschaffung zweier Dienstpferde bei der Landbeschäftigungsanstalt Bedacht nehmen“ und VIII.: „es möge das Sprunggeld von 10 Mgr. auf einen Thaler erhöht werden“ einstimmige Annahme, so wie der Antrag des Abg. Dehmigen: „es möge die Staatsregierung bei dem Ankauf von Remontepferden auf die im Inlande gezogenen Pferde möglichst Rücksicht nehmen. Die Position 22 c. für die Ablösungen und Gemeinheitsteilungen wurde, wie verlangt, im Betrage von 13,600 Thalern bewilligt, ebenso Position 22 d. in der Höhe von 2000 Thalern und Position 22 e. für das Steinbruchwesen in der Höhe von 257 Thalern. Alle drei Positionen veranlaßten fast gar keine Debatte. Anders war es mit der nächstfolgenden Position 23 a., das Communalgardeninstitut betreffend. Der Abg. Jerska „aus der Klostergegend“ in der Lausitz äußerte sich bei dieser Gelegenheit dahin, daß er zwar das Postulat bewilligen werde, ihn aber Niemand dazu werde bewegen können, selbst „Soldat zu spielen.“ Diese etwas unbedachte Aeußerung rief ernste Entgegnungen Seiten der Abgg. Müller aus Dresden, Ziesler, Evans, Müller aus Neusalza, Jacob aus Budissin, Hering und Dr. Kalb hervor. Sämmtliche Sprecher nahmen sich, nicht mehr wie billig, des angegriffenen Communalgardeninstituts mit vieler Wärme an. Die Position wurde endlich in der Höhe von 5580 Thalern, d. h. um 2750 Thaler höher wie früher, bewilligt, gleichzeitig fand aber auch der Ausschusstrag IX. Annahme. Derselbe lautet: „es möge die Staatsregierung bei dieser Position auf die thunlichste Ersparung Bedacht nehmen, namentlich aber die Vermehrung des Gangeipersonals auf das unabwiesliche Maß begrenzen und die Verlegung des ständigen Bureaus in ein Staatsgebäude zu erwägen suchen, daher auch seiner Zeit den in der Position eingeschlossenen Mietzinsbetrag im Rechenschaftsberichte als erspart nachweisen.“ Die nächstfolgende Pos. 23 b., für die Gensdarmereianstalt, mußte bis jetzt die meiste Anfechtung erleiden. Die Minorität des Ausschusses schon hatte zuvörderst den Wegfall eines Postulats von 1000 Thalern für die neu zu creirende Stelle eines Gensdarmereieinspectors beantragt und wurde dieser Vorschlag auch wirklich angenommen. Der Abg. Eyman hatte alsdann den Wegfall eines Postulats von 3000 Thlr. für militärische Hülfsgensdarmen, eines gleichen von 403 Thlr. für Erhöhung der Unterhaltungskosten von 17 Dienstpferden und dann die Abminderung eines Postulats von 1500 Thlr. auf 500 Thlr. zu Belohnung ausgezeichnete Dienstleistungen beantragt. Derselbe drang jedoch mit seinen Anträgen nicht durch, sondern die Position wurde nach Annahme des Minoritätsantrags in der Höhe von 58,781 Thlr. bewilligt. Außerdem aber wurden noch folgende beide Ausschussträge angenommen: X. „Die Staatsregierung wolle die Vergütung der Unterhaltungskosten für die 17 Gensdarmereipferde nach Maßgabe der für die betreffenden Bezirke zu verschiedenen Zeiten ermittelten durchschnittlichen Futtermittelpreise erfolgen lassen.“ XII. „Die Staatsregierung möge in erneute Erwägung ziehen, ob die polizeiliche Beaufsichtigung der

Bahnhöfe nicht auf einem wohlfeilern Wege als durch die dazu verwendeten Gensdarmen und ohne deshalb vertragmäßig übernommene Verpflichtungen zu verletzen, möglich sei, dem nächsten Landtage darüber Mittheilungen machen, in der Zwischenzeit aber die so verwendeten Gensdarmen auf die möglichst geringe Zahl einschränken und zwar durch Besetzung lediglich der den Hauptverkehr vermittelnden Stationen.“ Hierbei wurde die Verhandlung abgebrochen und für morgen eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern anberaumt.

### Einige Bemerkungen über Stenographie.

Es ist in der jüngsten Zeit in diesen Blättern mehrfach von einer Kunst — die Stenographie — die Rede gewesen, welche von Tag zu Tag an Wichtigkeit gewinnt und für welche sich gegenwärtig ein lebhaftes Interesse zeigt. Man wolle mir daher einige Bemerkungen über diese Kunst hier gestatten.

Das sowohl hinsichtlich seiner Leistungen als seiner wissenschaftlichen Begründung bis jetzt unübertroffene System der deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie von Gabelsberger ist durchaus nicht eine Sammlung von willkürlich angenommenen, dem Gedächtnisse einzuprägenden Zeichen, und wer dem Zwecke eines Stenographen entsprechen will, kann und darf keine mechanische Schreibmaschine sein. Diese ganz irrige Ansicht ist aber noch allgemein verbreitet, sie wird sehr häufig selbst von Gelehrten getheilt, nach deren Urtheil über Kunst und Wissenschaft das größere Publicum sich wohl richtet. Wenn daher ein hochgeachteter, einer höheren Bildungs-Anstalt unserer Stadt vorstehender Mann in seinen neuesten Schulnachrichten sagt:

„Von den Anträgen der Stenographen; auch einen regelmäßigen stenographischen Unterrichtscursus einzuführen, schien es angemessen für die untern und mittlern Classen abzuweisen, um Orthographie und Kalligraphie nicht zu gefährden, die ohnehin für Viele ihre große Schwierigkeiten haben, so wenig man den Nutzen verkannte, den auch die Beschäftigung mit dieser Kunst haben kann. Da aber dieselbe mehr auf eine mechanische Fertigkeit und auf Belastung des Gedächtnisses mit sonst nicht nuzbaren Zeichen hinausläuft, die Uebung aber zur Schärfung der Urtheilskraft im Widerspruch mit den Zwecken des Gymnasiums wenig wirksam erscheint und die Entschifferung eine größere Geistesbildung voraussetzt, so konnte man dieses Studium dem Privatunterrichte überlassen.“

so hat der Herr Verfasser bewiesen, daß er von dem in Sachsen, Bayern, Württemberg, Preußen, Hannover, Oestreich, Oldenburg, Frankfurt u. s. w. zur Anwendung gekommenen Systeme keine nähere Kenntniß hat, und vielmehr ein Urtheil hinstellt, das der sichereren Begründung entbehrt.

Herr Albrecht, Lehrer der Stenographie am modernen Gymnasium des Herrn Dr. Hauschild hier, hat jüngst in öffentlicher Prüfung seiner Schüler factisch dargethan, daß mit nicht ganz schwachen Geisteskräften begabten Knaben von 10—12 Jahren die Stenographie nicht nur mit Erfolg gelehrt werden kann, sondern daß dies sogar ein Mittel ist, Orthographie und Kalligraphie auszubilden und vorzüglich das Denkvermögen zu wecken und zu schärfen, ohne den Schüler zu ermüden und sein Gedächtniß zu beschweren, wenn der Lehrer sonst nur seine Vorträge dem Fassungsvermögen seiner Schüler anpaßt und mit seinem Material, sowie mit dem Geiste seiner Kunst vertraut ist.